

Ressourcenvertrag Kantonspolizei und Beschaffung semimobile Radargeräte

1 AUSGANGSLAGE

Geschwindigkeit als Schlüsselement für die Sicherheit im Strassenverkehr

Die Gemeinde Muri bei Bern möchte zur Steigerung der Sicherheit im Strassenverkehr eigene Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Damit sie dies tun kann, muss als gesetzliche Voraussetzung ein Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen werden. In tatsächlicher Hinsicht sind die entsprechenden Geräte zu beschaffen, und es sind die Ressourcen für den Betrieb der Geräte sowie für die Auswertung und die weitere Bearbeitung der festgestellten Verstösse sicherzustellen. Es ist geplant, dafür mit der Gemeinde Ostermündigen zusammenzuarbeiten und zwei Geräte zu beschaffen, welche Ostermündigen bereits in einer Poollösung betreibt.

Die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeitslimite ist ein wesentliches Element der Sicherheit im Strassenverkehr. Die Gemeinde ist verpflichtet, die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu überwachen und bei Nichterfüllen der Anforderungen (Überschreitung von V85) Massnahmen zu ergreifen. Im Vordergrund stehen dabei Markierungen (Leitlinien, Sperrflächen, Velo- und Fussgängerstreifen, Parkfelder, Flächengestaltung) und bauliche Massnahmen (Verengung, Pfosten).

Der Grundsatz dabei ist, dass der Strassenraum entsprechend dem Temporegime zu gestalten ist; dieses soll für die Verkehrsteilnehmenden unabhängig von der Beschilderung am Charakter der Strasse lesbar sein. Bei guter Umsetzung dieses Anspruchs entsprechen die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten der Vorgabe. Nach Anpassungen der Infrastruktur ist mit gezielten Messungen die Erreichung der Vorgaben nachzuweisen, widrigenfalls muss nachgebessert werden.

Die aktuell unter anderem dafür eingesetzten Geräte (VisiSpeed) wurden in Umsetzung des am 24. Oktober 2023 vom GGR überwiesenen Vorstosses "Beschaffung von Smiley Geschwindigkeitsanzeigen" aufgestockt. Die Geräte dienen nebst der erforderlichen Datenerhebung auch der Sensibilisierung; sie werden in Absprache mit den Quartierleuten an gemeldeten neuralgischen Punkten aufgestellt. Dabei geht es auch um das ebenfalls wesentliche subjektive Sicherheitsempfinden, welches von allen sichtbaren Bestrebungen in diesem Bereich profitiert und gegebenenfalls durch die Resultate objektiviert werden kann.

Die Messungen zeigen dabei in der Regel für die massgebliche Mehrheit der Fahrten eine gute Einhaltung der Geschwindigkeit. Punktuell bestünde bei der Akzeptanz noch Verbesserungspotential, welches aber aufgrund der konkreten Verhältnisse nicht mit weiteren baulichen Massnahmen ausgeschöpft werden kann (z.B. Schulhausstrasse in Gümli- gen).

Daneben gibt es in allen Messreihen immer wieder sehr bedenkliche Ausreisser nach oben, bis in den Bereich der Raserdelikte. Dieses individuelle Fehlverhalten einzelner Fahrzeuglenkenden stellt zwar eine kleine Minderheit der Fahrten, hat aber einen erheblichen Anteil am Gesamtrisiko und der subjektiven Wahrnehmung des Sicherheitsniveaus. Dem kann weder durch die Überwachungsmessung noch durch die Anpassung der Strasseninfrastruktur beigegeben werden. Dafür braucht es polizeiliche bzw. gerichtsfeste Überwachungsmassnahmen in genügender Kontrolldichte.

Ergebnisse Mitwirkung FlaMa

Im Rahmen der im Jahr 2023 durchgeführten Mitwirkung zur Überprüfung der flankierenden Massnahmen wurde oft die Forderung nach vermehrten Geschwindigkeitskontrollen gestellt.

Aktuelle Situation in der Gemeinde

Aktuell gibt es in der Gemeinde eine fixe Anlage an der Kreuzung Thunstrasse / Aebnitstrasse (kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung). Weiter führt die Polizei - abhängig von ihren personellen Ressourcen - in der Gemeinde pro Jahr 20 bis 30 Geschwindigkeitskontrollen durch. Aufgrund der Bindung an die personellen Ressourcen variiert die Anzahl der Kontrollstunden erheblich, so waren es im Jahr 2023 nur 28 Stunden, in den beiden Jahren zuvor je über 300 Stunden. Die über alle Kontrollstellen gemittelte Bussenquote (Anteil der gebüssten oder verzeigten Fahrzeuglenkenden am Total aller Messungen) liegt in der Gemeinde seit Jahren unter 5%, wobei Werte unter 10% von der Polizei als gut eingestuft werden. Muri bei Bern steht damit in der Agglomeration vergleichsweise gut da. Dabei gibt es aber Unterschiede bei verschiedenen Strassenabschnitten und Kontrollzeiten; vereinzelt überschreiten Kontrollen die Quote von 10%.

In der jüngeren Vergangenheit lagen die Kontrollschwerpunkte auf dem Dennigkofenweg, der Worbstrasse, der Tannackerstrasse, der Feldstrasse und seit 2022 neu auch auf der Pourtalèsstrasse. Diese werden von der Kantonspolizei nach ihren Beobachtungen, den Ergebnissen früherer Kontrollen sowie gegebenenfalls des Unfallgeschehens bestimmt.

Die Anzahl und Dauer der Kontrollen an den jeweiligen Schwerpunkten wird ebenfalls von der Polizei festgelegt, wobei einerseits die für die Verkehrsüberwachung eingesetzten Stunden im Vergleich aller polizeilichen Aufgaben, andererseits die Verteilung dieser Stunden innerhalb von Kanton und Region massgebliche Faktoren darstellen. Eine merkliche Steigerung der Kontrolltätigkeit in der Gemeinde Muri bei Bern im mehrjährigen Durchschnitt ist bei der Fortführung des status quo nicht zu erwarten.

Erfahrungen aus umliegenden Gemeinden

Die Gemeinden Ostermundigen und Köniz überwachen den Verkehr schon seit vielen Jahren mit eigenen semimobilen Geräten. Ihre Erfahrungen zeigen, dass ein geschickter Einsatz neuralgische Punkte entschärfen und die gefahrenen Geschwindigkeiten senken kann. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Verlauf der Effizienzkurve (festgestellte Übertretungen pro Tag): diese verbleibt nach der Aufstellung eines Geräts in der Regel während rund zwei Wochen mehr oder weniger auf dem anfänglichen Niveau. Danach sinkt sie rapide ab – der Standort hat sich herumgesprochen, die Lenkenden passen die Geschwindigkeit gezielt an (bei stationären Geräten bleibt es dann dabei, diese entfalten dauerhaft Wirkung, aber nur für den überwachten Bereich).

Längerfristig stellt sich dann - bei genügend Geräten, welche beim Absinken der Effizienz zwischen genügend potenziellen Standorten zirkulierend betrieben werden - ein generell verändertes Verhalten der Lenkenden ein, sobald allgemein bekannt ist, dass in einer Gemeinde mit vermehrter Kontrolltätigkeit zu rechnen ist und genügend Leute aus eigener Erfahrung jederzeit mit der erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Busse für zu schnelles Fahren zu rechnen beginnen.

Die Kontrolltätigkeit ist breit akzeptiert, die politischen Diskussionen drehen sich eher um eine Ausweitung als um einen Abbau der gemeindeeigenen Kontrollen. Es versteht sich aber von selbst, dass Geschwindigkeitskontrollen allein nicht alle subjektiven und objektiven Probleme im Bereich Strassenverkehr lösen können.

Aufgrund dieser positiven Rückmeldungen hat der Gemeinderat im September 2024 beschlossen, die für die Durchführung eigener Geschwindigkeitskontrollen erforderlichen Voraussetzungen (Abschluss eines Ressourcenvertrags mit der Kantonspolizei, Beschaffung von semimobilen Radargeräten und Bewirtschaftungsvertrag mit der Gemeinde Ostermundigen) zusammenzustellen und dem GGR zum Beschluss vorzulegen.

2

VORAUSSETZUNGEN FÜR GEMEINDEEIGENE GESCHWINDIGKEITSKONTROLLEN

Bernische Gemeinden können die gefahrene Geschwindigkeit auf ihrem Gemeindegebiet mit fixen oder semimobilen Radargeräten selbst kontrollieren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Gemeinde hat einen Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei abgeschlossen. Die Gemeinden kaufen damit fix eine Anzahl Einsatzstunden der Kantonspolizei zu einem festgelegten Ansatz; die minimale Anzahl der Stunden hängt von der Grösse der Gemeinde ab und beträgt im Fall von Muri bei Bern aktuell 2'880 Stunden (entsprechend zwei Vollzeitstellen). Die Gemeinde kann dafür Schwerpunkte der polizeilichen Tätigkeit festlegen.
- Es liegt ein genehmigtes Standortkonzept für die Kontrollpunkte vor, d.h. jeder verwendete Standort muss vorgängig nach einheitlichen Kriterien vom Kanton geprüft und bewilligt sein. Das Konzept kann jederzeit um weitere Standorte erweitert werden; es gibt den jeweiligen Stand aller bewilligten Kontrollpunkte auf einer Karte wieder.

- Beschaffung, Unterhalt, Aufstellung, Dislokation, Zwischenlagerung sowie Eichung, Auswertung der Messungen und Inkasso der Ordnungsbussen sind Sache der Gemeinde; dafür können insbesondere keine Leistungen der Polizei aus dem Ressourcenvertrag bezogen werden.
- Semimobile Einsätze an einem Standort müssen mindestens 5 ganze Tage am Stück dauern.

Unter Einhaltung dieser Voraussetzungen steht einer Bernischen Gemeinde das Recht zu, selbst Ordnungsbussen für Geschwindigkeitsübertretungen auszusprechen. Die entsprechenden Einnahmen fliessen in die Gemeindekasse (Geschwindigkeitsüberschreitungen oberhalb des Ordnungsbussenkatalogs werden demgegenüber von der Strafjustiz verfolgt und resultierende Bussen gehen in die Kantonskasse).

Semimobile Geräte können gemeindeübergreifend genutzt werden. In der Region Bern verfügen Ostermundigen und Köniz über solche Geräte; die Stadt Bern hat keine.

Von diesen Voraussetzungen stellt der Ressourcenvertrag die grösste Hürde dar. Die Gemeinde Muri bei Bern muss zwei Vollzeitstellen finanzieren, aus denen zwar zusätzliche Sicherheit generiert werden können, welche aber keinen weiteren Zusammenhang mit den dadurch ermöglichten gemeindeeigenen Verkehrskontrollen haben. Und zweitens muss eine Lösung gefunden werden, um gemeindeeigene Radargeräte nach den gesetzlichen Vorgaben zu betreiben, die Messungen auszuwerten und die festgestellten Verstösse zu verfolgen bzw. zur Anzeige zu bringen.

3

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Gemeindeeigene Radarkontrollen mit semimobilen Geräten können richtig eingesetzt einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden leisten. Nach Einschätzung des Gemeinderats wünscht eine Mehrheit der Bevölkerung in unserer Gemeinde eine höhere Kontrolldichte, welche nur auf dem vorgeschlagenen Weg zu erreichen ist. Die Voraussetzungen erscheinen gemäss den nachfolgenden Ausführungen zur Umsetzung erfüll- und tragbar.

Der angestrebte Zweck kann nur mit semistationären Geräten erreicht werden (semimobil bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Geräte zusammen mit einem Anhänger zwischen den bewilligten Standorten verschoben werden können). Stationäre Geräte machen nur dort Sinn, wo die Wirkung an einem Punkt (und nicht auf einer Strecke) angestrebt wird. Solche Geräte können und werden im Bedarfsfall in Absprache mit dem Tiefbauamt und der Kantonspolizei losgelöst von der vorliegenden Vorlage geprüft und umgesetzt. Diese ortsfesten Kontrollen haben aber den Nachteil, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten vor- und nach dem Kontrollpunkt nicht gesenkt werden und im Gegenteil sogar steigen können.

Um genügend Messungen vornehmen zu können, wird die Beschaffung von zwei semimobilen Geräten beantragt. Dies entspricht nach den Erfahrungen und Empfehlungen der Gemeinde Ostermundigen einem angemessenen Mengengerüst und erlaubt es, dem in Muri-Gümligen immer hochgehaltenen Grundsatz von «eine Gemeinde -- zwei Dörfer» zu entsprechen. Ein einzelnes Gerät würde demgegenüber absehbar zu „Verteilkämpfen“ führen; mehr als zwei Geräte wären übertrieben und führten bezogen auf die Länge des Gemeindestrassennetzes zu einem nicht erwünschten „overpolicing“. Hinzu kommt, dass sich das Angebot der Gemeinde Ostermundigen nicht beliebig skalieren lässt; für zwei Geräte liegt die Zusage vor.

Das erklärte Ziel der Vorlage ist die Steigerung der Verkehrssicherheit, nicht das Erzielen von Busseneinnahmen. Aus diesem Grund wird das Geschäft bewusst nicht als Nullkostengeschäft (oder sogar mit Renditeerwartungen) dargestellt, auch wenn das aufgrund der zu erwartenden Einnahmen im Bereich des Möglichen liegt. Dem GGR wird der Kredit als Vorleistung beantragt, welche losgelöst von den späteren möglichen Erträgen zu beschliessen ist.

4

VORGESEHENE UMSETZUNG

Falls der GGR zustimmt, hat der GR die Umsetzung wie folgt in Aussicht genommen:

Kosten für Beschaffung und Betrieb

Die einmaligen Anschaffungskosten für zwei semimobile Geräte (gleiche Geräte wie Ostermundigen) betragen gemäss Offerte der CES complete electronic systems AG rund CHF 520'000 Die Beschaffung erfolgt durch die Gemeinde Muri bei Bern.

Die wiederkehrenden Kosten bestehen zum einen fix aus der vorgeschriebenen Abschreibung von jährlich 10% der Anschaffungskosten, und der Aufwand für Wartung/Unterhalt und Eichung, welcher pro Gerät jährlich rund CHF 10'000 ausmacht. Die variablen Betriebskosten (Verschiebung der Geräte, Auswerten der Messungen, Busseninkasso) sind demgegenüber vom Einsatzkonzept der Geräte und insbesondere vom Volumen an festgestellten Übertretungen abhängig.

Im weiteren Sinn zu den jährlichen Betriebskosten zu rechnen ist auch die Entschädigung für den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei, welcher ohne das Interesse an eigenen Verkehrskontrollen von der Gemeinde nicht abgeschlossen würde; diese Kosten betragen zu Beginn CHF 321'552 (Stand 2025) pro Jahr und folgen anschliessend der kantonalen Personalkostenentwicklung. Der bisher der Kantonspolizei geschuldete Pauschalbetrag von rund CHF 71'000 pro Jahr entfällt im Gegenzug und kann bei einer Netto-Betrachtung abgezogen werden.

Organisation

Wenn eine Gemeinde mit Ressourcenvertrag von der Möglichkeit eigener Geschwindigkeitskontrollen Gebrauch macht, so kann sie diesbezüglich administrativ nicht auf die Ressourcen des Kantons zurückgreifen, insbesondere können die eingekauften Stunden nicht für diesen Bereich eingesetzt werden, und die Verfolgung der festgestellten Verstösse (Buseninkasso im In- und Ausland, Einspracheverfahren, Anzeige bei nicht mehr im Ordnungsbussenverfahren zu erledigenden Überschreitungen) ist Sache der Gemeinde.

Die Gemeinde Ostermundigen bietet den Gemeinden im Worblental die Auswertung und das Inkasso für die Geschwindigkeitsmessungen für einen Fixbetrag pro ausgestellte Busse an, und sie ist bereit, auch mit der Gemeinde Muri bei Bern eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen. Diese umfasst Vornahme der folgenden Schritte:

- Download der Übertretung
- Registrierung und Aufbereitung im System
- Auswertung des Bildmaterials (Kontrollschilderfassung)
- Halterermittlung (auch Ausland)
- Registrierung und Verifizierung der Halterdaten
- Behördenkorrespondenz
- Druck und Versand der Bussenverfügung/Rechnung oder des Rapports an die Staatsanwaltschaft
- Verwaltung Busseninkasso
- Beschwerdemanagement/Stellungnahmen

Hinzu kommen fallweise noch:

- Sofortermittlung bei festgestellten Raserdelikten
- Druck und Versand der Mahnungen
- Rapportierung bei Nichtbezahlung
- Rückzahlung von Doppelzahlungen
- Annullierung bei dringlichen Dienstfahrten von Einsatzfahrzeugen

Das Modell, die Erledigung dieser Schritte gegen einen fixen Betrag pro festgestellte Übertretung einzukaufen, ist für unsere Gemeinde interessant. Es erspart den Aufbau einer eigenen Administration in einem komplett neuen Bereich und schliesst das Risiko aus, dafür zu viel oder zu wenig Personal einzustellen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Gemeinde Muri bei Bern die erforderlichen Leistungen in Eigenregie günstiger erbringen könnte, als dies im Rahmen der Poollösung möglich ist. Das gilt dauerhaft, und erst recht für die ansonsten erforderliche mehrjährige Einführungsdauer, in welcher die Kompetenzen zuerst erworben werden müssten. Der Gemeinderat beabsichtigt den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Gemeinde Ostermundigen; es ist ein Glücksfall, von deren langjähriger Erfahrung profitieren zu können.

Zudem fallen diese Kosten nur im tatsächlich benötigten Umfang an, pro ausgewerteten Fall wird eine Pauschale verrechnet, welche gemäss vorliegender Offerte CHF 19.30 pro festgestellte Überschreitung (und damit weniger als die Hälfte der kleinsten Ordnungsbusse von CHF 40 beträgt). Die Bearbeitungskosten sind somit ohne Risiko durch die Busseneinnahmen abgedeckt. Die unbekanntenen künftigen Administrationskosten müssen in diesem Modell nicht zusätzlich ausgewiesen bzw. gesprochen

werden – der von der Gemeinde zu verbuchende Ertrag jeder ausgesprochenen Busse vermindert sich um den vereinbarten Fixbetrag für die Abwicklung. Die Administrationskosten belasten somit den Gemeindehaushalt nicht und können bei der Beschlussfassung (wie auch die Einnahmen selbst) ausgeklammert werden.

Auch bei der Gerätebeschaffung könnten Synergien mit Ostermundigen genutzt werden, die Gemeinde plant zurzeit die Beschaffungen zusätzlicher Geräte. Voraussetzung der Poollösung sind identische Geräte; es wird beantragt zwei Geräte des Typs zu beschaffen, wie er derzeit von Ostermundigen betrieben und weiter beschafft wird.

Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei

Die Gemeinde kauft gemäss dem vorliegenden Vertragsentwurf beim Kanton polizeiliche Leistungen im Umfang von 2 Personaleinheiten (entspricht 2'880 Arbeitsstunden) ein.

Die Leistungen können in folgenden Bereichen erbracht werden:

- Präventive Präsenz
- Bearbeitung von Brennpunkten im öffentlichen Raum (Zustandsstörungen, Verkehrskontrollen)
- Ordnungsdienst bei Veranstaltungen
- Beratung/Instruktion/Auskunft/Analyse
- Brennpunktbezogene Präventionsangebote
- Vollzugshilfe (über den Grundauftrag hinaus)

Die Abgeltung für die Leistungen der Kantonspolizei Bern beträgt CHF 321'552 (Stand 2025) pro Jahr (bzw. 2 Ressourcen gemäss Art. 28 Abs. 2 PolG i.V.m. Art. I PolV). Die Abgeltung wird jährlich an die Entwicklung der Gehälter des Kantonspersonals angepasst (Art. 28 PolG).

Mit den zusätzlichen Ressourcen können von der Gemeinde aus dem vorstehenden Katalog jeweils für das Folgejahr Schwerpunkte bezeichnet werden, für welche die eingekauften Stunden prioritär eingesetzt werden sollen. Schwerpunkte im Bereich Verkehr können z.B. zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen (mit eigenen Geräten der Polizei, auch mobil), aber auch Kontrollen von Fahrverboten mit Zubringerdienst sein.

Kostenübersicht

Position	Einmalige Kosten (CHF)	Jährlich wiederkehrende Kosten (CHF)
Ressourcenvertrag KaPo		325'000*
Pauschalbetrag an KaPo		- 71'000
Beschaffung 2 Radargeräte	520'000	
Unterhalt, Wartung und Eichung (2 Geräte)		20'000
Abschreibungen (2 Geräte)		52'000

* in den Folgejahren inkl. Personalkostensteigerung der Kantonsangestellten

Falls im Beschaffungsjahr der Betrieb aufgenommen wird, fallen in diesem Jahr somit Kosten von insgesamt CHF 774'000 an. In den Folgejahren beträgt der Aufwand inklusive Amortisation dann jeweils ca. CHF 326'000 (Stand 2025, zzgl. Teuerung).

Diesem Aufwand stehen die Busseneinnahmen aus der Kontrolltätigkeit entgegen; der Nettoertrag der Ordnungsbussen (abzüglich der Pauschale für die ausgelagerte Fallbearbeitung) fällt in die Gemeindekasse. Der Betrieb der Geräte soll wie betont sicherheits- und nicht ertragsoptimiert erfolgen, aber anhand der Erfahrungen anderer Gemeinden und insbesondere der Gemeinde Ostermundigen ist auch so davon auszugehen, dass der Aufwand aus dem Ertrag mindestens gedeckt werden kann. Dies erläutert folgende Modellrechnung mit beispielhaften Annahmen:

Bei einem angenommenen durchschnittlichen Verkehr in Messrichtung von einem Fahrzeug alle zwei Minuten während 18 Stunden erfolgten pro Einsatztag eines Geräts rund 500 Messungen. Bei einer Übertretungsquote von 5% resultieren pro Betriebstag 25 Bussen.

Die resultierenden Ordnungsbussen betragen innerorts gemäss Ordnungsbussenverordnung des Bundes bei Überschreitung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit nach Abzug der Messtoleranz

- um 1–5 km/h: CHF 40
- um 6–10 km/h: CHF 120
- um 11–15 km/h: CHF 250

(grössere Überschreitungen haben eine Verzeigung zur Folge).

Ausgehend von einem durchschnittlichen Ordnungsbussenbetrag von CHF 50 und der Inkassoentschädigung von CHF 20 generiert ein Gerät somit pro Betriebstag der Gemeinde einen Nettoumsatz von CHF 750.

Unter Berücksichtigung der für Wartung und Unterhalt benötigten Standzeiten von rund 10 Wochen resultierten aus je 300 Einsatztagen von zwei Geräten ein jährlicher Nettoumsatz von CHF 450'000. Abzüglich des wiederkehrenden Aufwands verbliebe der Gemeindekasse damit ein jährlicher Nettoertrag von CHF 100'000. Diese Schätzung ist konservativ; alle zugrundeliegenden Annahmen sind jeweils nach dem Vorsichtsprinzip am unteren Rand der zu erwartenden Bandbreite angesetzt, so dass der tatsächliche Nettoerfolg eigener Verkehrskontrollen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht unter, aber möglicherweise über dem ermittelten Wert liegen wird.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass die mit dem Ressourcenvertrag eingekauften Stunden punktuell Einsparungen bei den aktuell von privaten Leistungserbringern (insbesondere Broncos Security AG und Securitas AG) beschafften Sicherheitsdienstleistungen erlauben werden. Das wird aber erst beurteilt werden können, wenn die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinde bei der jährlichen Schwerpunktsetzung mit den Möglichkeiten der Kantonspolizei abgeglichen wurden; es wäre verfrüht, entsprechende Einsparungen in einen direkten Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft zu stellen. Ein Grundbedarf an von Privaten eingekauften Leistungen wird voraussichtlich in jedem Fall verbleiben, weil diese nicht von der Aufgabenpriorisierung der KaPo abhängen, welche für polizeiliche Leistungen immer vorbehalten bleiben muss, und kurzfristiger abgerufen werden können – die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde in diesem sensitiven Bereich bedarf eines mehrspurigen Vorgehens.

5 **Zuständigkeit**

Der Ressourcenvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils per 30. April oder 30. September gekündigt werden. Die Kreditkompetenz zum Abschluss des Ressourcenvertrags liegt somit beim Grossen Gemeinderat, welcher auch für die Beschaffung der beiden Geräte und für den Abschluss der Vereinbarung mit der Gemeinde Ostermundigen zuständig ist.

6 **ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Für die Beschaffung von zwei semistationären Radargeräten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 520'000 bewilligt (Konto 1110.5060.01).
2. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 75'000 (Konto 1110.3130.06) für den Betrieb der zwei Geräte werden bewilligt und sind in die jeweiligen Budgets einzustellen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt mit der Kantonspolizei den Ressourcenvertrag gemäss vorliegendem Entwurf abzuschliessen. Für das Jahr 2026 wird dafür ein Kredit von CHF 325'000 bewilligt (Konto 1110.3130.04), welcher in den Folgejahren im Budget eingestellt wird.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Gemeinde Ostermundigen eine Vereinbarung abzuschliessen, welche die der Gemeinde zukommenden administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb der Geräte, sowie der Verfügung und dem Inkasso der aus dem Betrieb resultierenden Ordnungsbussen gegen Bezahlung einer Fallpauschale an die Gemeinde Ostermundigen überträgt.

Muri bei Bern, 7. Juli 2025

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Jan Köbeli Corina Bühler

Beilagen

- Entwurf Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei
- Anhang 1 – 3 zum Ressourcenvertrag (via Website www.muri-guemligen.ch/grossergemeinderat abrufbar)